



Kantonsratsbeschluss

betreffend Objektkredit für Planung und Umbau des kantonalen Zeughauses in Zug für das Obergericht des Kantons Zug sowie für daraus folgende Umplatzierungen von kantonalen Ämtern

Bericht und Antrag der Kommission für Hochbauten
vom 25. Januar 2008

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Kantonsrat hat für die Legislaturperiode 2007/2010 eine Kommission für Hochbauten gewählt. Ihr erstes Geschäft spannte den Bogen weit von der Vergangenheit der kantonalen Militärhoheit in die Gegenwart der Büroraumplanung und vom höchsten kantonalen Gericht bis zur Kulturpflege. An zwei halbtägigen Sitzungen hat die Kommission im Beisein von Baudirektor Heinz Tännler und Obergerichtspräsidentin Iris Studer-Milz die eingangs genannte Vorlage beraten. Die Kommission hat auch das kantonale Gerichtsgebäude an der Aa sowie das Zeughaus besichtigt. Für den Augenschein im Zeughaus standen uns die Leiterin des Amtes für Sport, Cordula Ventura, der Leiter des Amtes für Zivilschutz und Militär, Urs Marti, sowie der kantonale Denkmalpfleger Georg Frey für Auskünfte zur Verfügung. Ein Vertreter des Hochbauamtes sowie der Generalsekretär der Baudirektion als Protokollführer haben die Sitzungen und Augenscheine begleitet. Die vorzügliche Unterstützung der Kommissionsarbeit durch die Verwaltung sei hier ausdrücklich verdankt.

1. In Kürze

In der laufenden Legislaturperiode hat die kantonsrätliche Kommission für Hochbauten erstmals getagt. Sie befasste sich mit der Kreditvorlage des Regierungsrats für den Umbau und die Erneuerung des kantonalen Zeughauses. Die Kommission überzeugte sich davon, dass das historische und repräsentative Gebäude eine Erneuerung im MINERGIE-Standard rechtfertigt. Es ist als Sitz für das Obergericht des Kantons Zug geeignet. Das hohe Sockelgeschoss wird eine zweite, kulturellen Bedürfnissen dienende Nutzung ermöglichen. Dieser Raum wird als Reserve und ohne fertigen Ausbau hergerichtet.

Das Amt für Sport kann im ZVB-Haus an der Aa neue Räume belegen. Das Amt für Zivilschutz und Militär sollte nach Auffassung des Regierungsrates in der kantonalen Liegenschaft im Hinterberg, Steinhausen, bestehende Räume beziehen. Hier aber hat unsere Kommission auch mit Rücksicht auf ein Begehren der Staatswirtschaftskommission vertiefte Abklärungen gewünscht. Der Regierungsrat soll prüfen, ob die Dienststellen dieses Amtes nicht alle in der Schönau, Cham, konzentriert werden können.

Nach einstimmigem Eintretensbeschluss auf die Vorlage haben wir in der Schlussabstimmung ebenso einstimmig den Kreditantrag befürwortet, allerdings ohne den Teilbetrag, der für die Umplatzierung des Amtes für Zivilschutz und Militär vorgesehen war.

2. Besichtigungen und Abklärungen

Unsere Kommission hat zunächst das Gerichtsgebäude an der Aa im Beisein von Obergerichtspräsidentin Iris Studer-Milz besichtigt. Dieser im Jahr 1991 bezogene Bau beherbergte ursprünglich sowohl Obergericht als auch Kantonsgericht und Verwaltungsgericht. Es gab damals auch nur je einen vollamtlichen Oberrichter und Verwaltungsrichter, und das Strafgericht war eine Abteilung innerhalb des Kantonsgerichts. Die Auslagerung des Verwaltungsgerichts und spätere Verdichtungen innerhalb des Gerichtsgebäudes konnten mit den personellen Aufstockungen nicht Schritt halten. Die Obergerichtspräsidentin beispielsweise hat ihr Büro den Rechnungsführern abgetreten und einen kleineren Raum bezogen.

Aufgrund der Besichtigung vor Ort liess die Kommission abklären, ob eine Aufstockung auch in Leichtbauweise erstellt werden könnte und ob dies eine Kostenersparnis zur Folge hätte.

Ein grösseres Raumangebot fand die Kommission im kantonalen Zeughaus vor, dem der Regierungsrat den Vorzug gibt. Dieser 1896 als so genanntes Kriegsdepot erstellte Bau von Architekt Dagobert Keiser sen. ist ein Baudenkmal in der Altstadtzone von Zug. Die Kommission liess sich die verschiedenen Nutzungen des Dachgeschosses zeigen, wo das Amt für Sport einen Teil der Fläche für Ausleihmaterial belegt und das Amt für Zivilschutz und Militär die Uniformen der Beresina-Musik eingelagert hat. Die Raumhöhe des Dachgeschosses, das eine Mischung von Walm- und Mansardendach darstellt, ist beträchtlich und für einen Ausbau geeignet, wenn auch eine besondere Lösung für die Belichtung nötig ist. In den unteren Geschossen des kantonalen Zeughauses sind Büronutzungen vorherrschend, die in den vergangenen Jahren zahlreiche Ein- und Ausbauten erforderten.

Der Denkmalpfleger hob hervor, dass das Zeughaus mit seinen acht gusseisernen Stützen eine originale Struktur enthält und von Anfang an eine möglichst freie Nutzung der Geschosse zu lassen sollte. Im Sockelgeschoss mit einer ursprünglichen Raumhöhe von 5 m ist das nachträglich eingezogene Zwischengeschoss aufgefallen, das Räume mit ungenügenden Raumhöhen zur Folge hat. Eine angebaute Treppe verbindet die Geschosse und ist ihrerseits im Verlaufe der Zeit mit Einbauten eingeeengt worden.

Grundsätzlich war für die Kommission der Um- und Ausbau dieser an sich guten Bausubstanz gut vorstellbar. Fragen ergaben sich zu bautechnischen Einzelheiten, wie der Tragkraft des heutigen Estrichbodens, der Belichtung des künftigen Gerichtssaals oder der Wärmedämmung, alles bautechnische Fragen, die im Wettbewerbsverfahren und bei der Projektierung zu beantworten sein werden.

Die Behandlung dieser Vorlage wurde erschwert durch die Tatsache, dass auf der Basis einer Machbarkeitsstudie bereits ein Baukredit gesprochen werden soll. Dies führte dazu, dass sich die Kommission auch mit vielen Detailfragen beschäftigte, die sich angesichts des Projektstands noch gar nicht eindeutig beantworten lassen. Die von der Kommission verlangten Zusatzabklärungen betrafen insbesondere den Sanierungsbedarf beim Zeughaus, Sinn und Zweck des Kulturraumes, Alternativen zum Anbau von Keller- und Technikräumen, Treppenhaus und Dachterrasse, den Anschluss an die städtische Fernheizung als Alternative, die baulichen Berührungspunkte mit dem Projekt Stadttunnel und die Aufstockung des Gerichtsgebäudes.

3. Eintreten und Eintretensbeschluss

Die Kommission beschloss einstimmig Eintreten auf die Vorlage. Die Raumsituation der Gerichte ist offensichtlich prekär. Es ist deshalb angezeigt, mit einer zukunftsgerichteten Lösung langfristig eine für die Öffentlichkeit wie auch für die Mitarbeitenden der Gerichte befriedigende Situation zu schaffen.

Das Zeughaus als neuer Standort für das Obergericht wurde grundsätzlich als gute Lösung beurteilt. Verschiedentlich kam zum Ausdruck, dass das Zeughaus eine repräsentative Nutzung nicht nur erlaubt, sondern geradezu verdient. Einer vorbehaltlosen Zustimmung standen vor allem die gesamthaft gesehen hohen Kosten entgegen.

Auch wenn für den gleichen Betrag problemlos ein Neubau realisiert werden könnte, so muss in einer Gesamtbetrachtung doch festgehalten werden, dass das Zeughaus früher oder später ohnehin renoviert werden muss. Eine solche Renovation unter Beibehaltung der bisherigen Nutzung käme auf rund 3,4 Mio. Franken zu stehen (MINERGIE-Standard).

Die Aufstockung des Gerichtsgebäudes wurde wegen der doch deutlich tieferen Kosten als Option einer vertieften Prüfung unterzogen.

4. Detailfragen

Die Erwägungen der Kommission zu den einzelnen diskutierten Fragen lassen sich wie folgt zusammenfassen.

Notwendigkeit

Der zusätzliche Raumbedarf der Gerichte ist nach Ansicht der Kommission ausgewiesen. Dass der seit dem Bezug des Gerichtsgebäudes 1991 erfolgte massive personelle Ausbau der Gerichte auch Konsequenzen bezüglich Raumbedarf hat, ist offensichtlich. Es ist eher ein gewisses Erstaunen angebracht, dass die Raumfrage nicht schon viel früher angegangen wurde.

Die mit dem Umzug ins Zeughaus realisierbare räumliche Trennung des Obergerichtes von Kantons- und Strafgericht wird von der Kommission positiv beurteilt. Es ist auch zu begrüßen, wenn die angestrebte Lösung Reserven enthält, da ein weiterer Ausbau der Gerichte doch eher wahrscheinlich ist. Insgesamt erachtet die Kommission das vorgesehene Raumprogramm als angemessen.

Ausbau Zeughaus

Grundsätzlich wurde das Zeughaus als gute Wahl für den Standort des Obergerichtes erachtet. Kritisch fallen vor allem die relativ hohen Kosten ins Gewicht. Die vorgeschlagene zweigeteilte Nutzung wurde mehrheitlich positiv gewertet, auch wenn bezüglich der Sockelgeschossnutzung noch eher rudimentäre Nutzungsvorstellungen bestehen.

Die vorliegenden Pläne haben in etwa den Qualitätsstandard einer Machbarkeitsstudie. In diesem Sinne hat die Kommission davon Kenntnis genommen in der Erwartung, dass im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens das vorgeschlagene Raumdispositiv sicher noch einige Optimierungen erfahren wird.

Die Kommission liess trotzdem einige Detailfragen durch die Baudirektion abklären. Die erste betraf die in der Machbarkeitsstudie hangseitig vorgeschlagenen neuen Keller- und Technikräume. Drei Varianten ohne einen solchen Anbau wurden geprüft. Allen ist gemeinsam, dass die hangseitige Umfassungsmauer eine äussere Abdichtung erfordert, die nur nach einer Freilegung des Bauwerks von Aussen zu bewerkstelligen ist. Variante 1 sieht vor, die Technik- und Nebenräume rückwärtig ins Sockelgeschoss einzufügen und die Freifläche dadurch zu verringern, Variante 2 enthält eine ähnliche Lösung mit zusätzlichen und damit weiter einengenden Einbauten unter anderem für ein Archiv und ein Office, und nach Variante 3 würde das Sockelgeschoss um ein ganzes oder teilweises Untergeschoss erweitert. Gegenüber der in der Regierungsvorlage vorgestellten Projektidee bzw. Machbarkeitsstudie mit hangseitigen neuen Räumen ergäben sich im besten Fall Einsparungen von Fr. 100'000.--. Variante 3 wäre wegen des zusätzlichen Untergeschosses um rund Fr. 600'000.-- teurer. So oder anders ist mit Kosten von zwischen 3 und 4 Mio. Franken für die Sanierung der Mauer und die Herrichtung des Sockelgeschosses zu rechnen. Im besten Fall entsteht ein Raum von 350 m² inklusive Office, der damit etwa gleich gross wäre wie der Burgbachsaal (ohne Foyer). Die Kommission ist der Meinung, dass entgegen dem Vorschlag der Regierung die Chance des Wettbewerbes genutzt werden sollte, hier innerhalb des Kostenrahmens unterschiedliche Vorschläge zu erhalten. Die Kommission stellt einen diesbezüglichen Änderungsantrag in § 2 des KRB.

Treppenhaus und Dachterrasse im Zeughaus weckten die Frage, ob hier nicht zu grosszügig geplant wird. Mit der angedachten Lösung wird aber nur eine schlichte Erschliessung der Stockwerke angestrebt. Zudem sollen die störenden Einbauten beseitigt werden. Damit ist das Treppenhaus keineswegs mit jenem im Regierungsgebäude zu vergleichen, das die besondere Würde des Hauses unterstreicht. Die Dachterrasse selber ist begehbar, weil damit der Unterhalt erleichtert wird. Ein Treppenturm ist nicht vorgesehen, sondern bloss ein Ausstieg.

Ausführlich diskutiert wurde die Kulturnutzung im Sockelgeschoss. Es wurden sowohl Argumente für wie auch gegen den vorgesehenen Kulturraum geäussert. Der Vorschlag des Regierungsrates, das Zeughaus einer Doppelnutzung zuzuführen, ist in diesem Teil noch sehr offen. Dies kann aber durchaus auch eine Chance sein. Auch wenn keine Bedarfszahlen vorliegen, sind erfahrungsgemäss solche Räume rasch ausgebucht. Zudem ist Kultur nicht nur eine Aufgabe der Gemeinden, sondern auch der Kanton hat einen verfassungsmässigen kulturellen Auftrag.

Für die Kommission war unbestritten, dass das Sockelgeschoss saniert, die Einbauten entfernt und so ein grosser multifunktional nutzbarer Raum geschaffen werden soll. Ein allfälliger Innenausbau ist nicht Teil dieser Vorlage. Wie schon ausgeführt, erwartet die Kommission, dass mit dem Wettbewerb Klarheit geschaffen wird über die räumlichen Rahmenbedingungen für die weitere Nutzung. Die Kommission empfiehlt dem Regierungsrat zu prüfen, ob nach Vorliegen der Ergebnisse des Wettbewerbs die interessierten Kreise zur Einreichung von Nutzungsideen eingeladen werden sollen, so dass eine Auswahl unter verschiedenen Nutzungskonzepten möglich ist.

Energie

Die Kommission unterstützt den Vorschlag der Regierung, beim Umbau des Zeughauses den MINERGIE-Standard vorzugeben. Allerdings wurde die Frage aufgeworfen, ob anstelle der vorgesehenen Wärmepumpenanlage nicht ein Anschluss an das Fernwärmenetz der Stadt

zweckmässiger wäre. Die Abklärungen der Baudirektion führten zu folgenden Feststellungen. Grundsätzlich geht es darum, gesamthafte Energiekonzepte einander gegenüber zu stellen und nicht nur Einzelelemente zu vergleichen. Die vorgeschlagene Wärmepumpenanlage passt gut zum Minergie-Standard. Sie kann im Sommer auch für Kühlzwecke verwendet werden. Die Betriebskosten sind geringer als jene der Fernheizung. Zudem ist festzuhalten, dass beim Anschluss an die Fernheizung der Zuschlag für erneuerbare Energie voraussichtlich wegfallen würde, weil die Stadt Zug beabsichtigt, als Ersatz der Fernheizzentrale im Casino diese auf der Frauensteinmatte neu zu erstellen und dannzumal ausschliesslich mit Gas zu betreiben. Man rechnet mit Jahreskosten von Fr. 30'000.-- (Wärmepumpenanlage) gegenüber Fr. 36'000.-- (Fernheizung). Allerdings sind die Investitionskosten für die Wärmepumpenanlage mit Fr. 250'000.-- gegenüber Fr. 180'000.-- für den Fernwärmeanschluss deutlich höher. Am günstigsten wäre eine Gasheizung mit Investitionskosten von Fr. 140'000.-- und Betriebskosten von Fr. 32'000.--. Die teuerste Lösung bestünde in einer Heizung mit Holzpellets mit Investitionskosten von Fr. 240'000.-- und Betriebskosten von Fr. 36'000.--. Auch in dieser Hinsicht soll das Wettbewerbsergebnis zu einer Klärung führen.

Aufstockung Gerichtsgebäude

Die Aufstockung des Gerichtsgebäudes wurde vor allem wegen der deutlich tieferen Kosten einer vertieften Abklärung unterzogen. Würde man das Gerichtsgebäude aufstocken, käme entgegen der Auffassung des Regierungsrates auch eine Leichtbauweise in Frage. Entgegen der Erwartungen wäre aber damit keine Einsparung verbunden.

Die Aufstockung könnte den Raumbedarf der Gerichte zumindest kurzfristig decken. Sie wäre jedoch bautechnisch anspruchsvoll, ob in Leichtbauweise oder konventionell erstellt. Zudem wäre eine Änderung des Bebauungsplanes notwendig, was wegen der Verfahrensdauer ein zusätzliches zeitliches Problem schaffen würde. Die in der Vorlage des Regierungsrates dargestellten Vor- und Nachteile der beiden Varianten (Umbau Zeughaus vs. Aufstockung Gerichtsgebäude) wurden von der Kommission als zutreffend beurteilt und führten zur gleichen Schlussfolgerung, dass die Aufstockung des Gerichtsgebäudes nicht weiter zu verfolgen sei.

Wettbewerb

Unbestritten blieb das zweistufige Wettbewerbsverfahren mit Präqualifikation von Planungsteams und anschliessendem Projektierungswettbewerb mit Kostenvorgabe. Wie bereits mehrfach erwähnt, erwartet die Kommission in verschiedenen Bereichen (Architektur, Raumdisposition, Energiekonzept usw.) über den Wettbewerb Optimierungen. Ein zentrales Kriterium in der Beurteilung müssen aber auch die Kosten sein. Für den Wettbewerb sind die geschätzten Investitionskosten von 11,2 Mio. Franken als Kostendach vorzugeben.

Umplatzierungen

Die Kommission liess sich auch über die vorgesehenen Umplatzierungen und die damit verbundenen Fragen informieren. Der Umzug des Amtes für Sport ins ZVB-Haus scheint eine sinnvolle Lösung zu sein. Die offenbar noch vorhandenen Probleme im Bereich der Logistik der Materialausleihe sollten sich gemäss Aussagen des Baudirektors und der zuständigen Amtsleiterin befriedigend lösen lassen.

Was das Amt für Zivilschutz und Militär angeht, so gab es erhebliche Vorbehalte gegen die vorgeschlagene Lösung. Wohl wäre baulich die Unterbringung dieses Amtes im Gebäude P1 im Hinterberg mit dem Einzug von Wänden und ohne grössere bauliche Sanierung möglich. Die Frage stellt sich allerdings, ob nicht die Gelegenheit genutzt werden sollte, das ganze Amt im

Areal Schönau zusammenzuführen und so die vom Kantonsrat seit Längerem monierte organisatorische Optimierung umzusetzen. Das Argument, die Schönau sei mit dem öffentlichen Verkehr schlecht erschlossen, wurde zur Kenntnis genommen. Auch der Hinweis, dass man im Hinterberg leicht Platz für die Einlagerung von Armeewaffen schaffen könnte, vermochte die Bedenken noch nicht auszuräumen.

Eine konsultative Abstimmung in der Kommission ergab zwar eine knappe Mehrheit für die Umplatzierung im Hinterberg. Angesichts des knappen Resultates schlägt die Kommission vor, diese Frage aus der Vorlage auszuklammern und die Regierung zu beauftragen, mit einer separaten Vorlage, in welcher auch die Zusammenführung des Amtes in der Schönau mit der notwendigen Detaillierung ausgewiesen werden kann, die Umplatzierung zu beantragen. Dies sollte zu keiner zeitlichen Verzögerung führen. Gleichzeitig kann damit aber verhindert werden, dass mit einer Nebenfrage, für welche es gute Argumente für beide Lösungen gibt, das Konzept des Umbaus des Zeughauses blockiert wird.

Kosten

Die Kosten werden von der Kommission als hoch beurteilt. Mit einem geschätzten m³-Preis von 1150 Franken dürften sie aber realistisch sein und entsprechen anderen komplexen Umbauvorhaben in der Altstadt (Burgbachsaal: 1150 Franken/m³ aufindexiert; Athene: 1000 Franken/m³ aufindexiert). Als Gegenwert erhält die Öffentlichkeit ein repräsentatives und funktional befriedigendes öffentliches Gebäude.

Einstufiges Kreditverfahren

Unzufrieden ist die Kommission mit dem Vorschlag der Regierung für ein einstufiges Kreditverfahren, indem Projektierungs- und Baukredit gleichzeitig gesprochen werden sollen. Obwohl die Seriosität der Machbarkeitsstudie nicht bezweifelt wird, sind doch viele Fragen offen. Reserven von 20 % in einen Baukredit einrechnen zu müssen, ist absolut unbefriedigend.

Da aber wegen der misslichen Raumverhältnisse in den Gerichten eine hohe Dringlichkeit gegeben ist, ist die Kommission einverstanden, ausnahmsweise diesem einstufigen Kreditverfahren zuzustimmen. Die Kommission stellt aber den Antrag, dass sie von der Regierung nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens und nach Vorliegen des erarbeiteten Projektes ausführlich informiert wird.

5. Änderungen des KRB und Aufträge an die Regierung

Die Kommission beantragt dem Kantonsrat folgende Änderungen des KRB beim Entwurf des Regierungsrates vorzunehmen:

§ 2 Bst a)

Beim Text „Umbau Zeughaus für das Obergericht (EG, OG, DG), Umbau Sockelgeschoss (UG), Kelleranbau hangseitig“ soll der zweite Teil ersetzt werden durch „Umbau Sockelgeschoss (UG) mit Nebenräumen“. Damit soll, wie bereits ausgeführt, offen gehalten werden, dass im Wettbewerb auch andere geeignete und möglicherweise vorteilhaftere Vorschläge gemacht werden können.

§ 3

Bst. b) streichen

Bst. c) Reserve 70'000 Franken statt 350'000 Franken

Bst. d) Umzugskosten 50'000 Franken statt 100'000 Franken

Total 470'000

Verfahrensantrag: „Der Regierungsrat unterbreitet vor der 2. Lesung und Schlussabstimmung im Kantonsrat einen separaten Kredit für die künftige Unterbringung des Amtes für Zivilschutz und Militär und die Umzugskosten.“ Die Regierung soll als Variante zur vorgeschlagenen Umplatzierung des Amtes für Zivilschutz und Militär eine Zusammenführung des ganzen Amtes im Areal Schönau prüfen. Es wird eine Gegenüberstellung der beiden Varianten mit der Darstellung der jeweiligen Vor- und Nachteile erwartet.

Als Ergebnis der Kommissionsberatungen formuliert die Kommission zusammengefasst ferner folgende Aufträge an den Regierungsrat:

- Für die Nebenräume im Sockelgeschoss ist im Wettbewerb eine nutzungsmässig und wirtschaftlich optimale Lösung zu suchen. Diese kann als Anbau oder innerhalb des Gebäudes sein.
- Für die Nutzung des Sockelgeschosses empfiehlt die Kommission zu prüfen, ob nach Abschluss des Wettbewerbes nicht ein Ideenwettbewerb unter möglichen Interessenten veranstaltet werden könnte. Diese müssen nicht zwingend dem Kulturbereich angehören.
- Bezüglich Energie ist der MINERGIE-Standard vorzugeben. Der Anschluss an die Fernwärmeversorgung der Stadt Zug oder auch andere Lösungen sind als Optionen im Wettbewerb zuzulassen.
- Für den Wettbewerb sind 11,2 Mio. Franken als Kostendach vorzugeben.
- Die Kommission ist nach Abschluss des Wettbewerbes und erfolgter Überarbeitung über das Ergebnis zu informieren.

6. Antrag

Der Kreditantrag des Regierungsrates umfasst sowohl den Planungs- als auch den Bauaufwand. Die Kommission sieht diese Lösung ausdrücklich nicht als Modell für andere Bauvorhaben des Kantons, kann sich jedoch im vorliegenden Fall mit einem einzigen Kreditbeschluss einverstanden erklären. Der Wettbewerb mit Kostenrahmen und die Dringlichkeit des Geschäftes lassen es zu, den Projektierungskredit von Fr. 300'000.-- und den Objektkredit für den Umbau des Zeughauses sowie jenen für die Umplatzierung eines kantonalen Amtes in einer Vorlage zusammen zu fassen. Nachdem eine Konsultativabstimmung nur eine knappe Mehrheit für den Standort Hinterberg des Amtes für Zivilschutz und Militär ergeben hatte, entschloss sich die Kommission, die Vorlage nicht mit einem besonderen Risiko zu befrachten und den in § 3 Bst. b enthaltenen Teilkredit von 1,4 Mio. Franken für die Umplatzierung des Amtes für Zivilschutz und Militär zu streichen. Stattdessen soll nach weiteren Abklärungen die Standortfrage neu entschieden werden. Die Folge wird ein neuer Kreditantrag sein. Im Übrigen haben wir in § 2 Bst. a eine kleine Änderung vorgenommen, in dem nicht mehr von einem „Kelleranbau hangseitig“ die Rede sein soll, sondern einfach von Nebenräumen. Gerade in diesem Punkt soll

der Architekturwettbewerb nicht präjudiziert werden. Die Änderung von § 3 ergibt einen geringeren Objektkredit für die Umplatzierung von kantonalen Ämtern, die nun vorerst einzig das Amt für Sport betrifft. Der Objektkredit beläuft sich hierfür auf Fr. 470'000.-- statt auf 2,2 Mio. Franken, wie vom Regierungsrat beantragt.

In der Schlussabstimmung hat die Kommission die so bereinigte Kreditvorlage mit 14 : 0 Stimmen und ohne Enthaltung angenommen.

Wir beantragen Ihnen,

1. auf Vorlage Nr. 1603.2 - 12528, Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für Planung und Umbau des kantonalen Zeughauses in Zug für das Obergericht des Kantons Zug sowie für daraus folgende Umplatzierungen von kantonalen Ämtern, einzutreten und ihr in der Fassung der Kommission, Vorlage Nr. 1603.4 - 12628 zuzustimmen;
2. den Regierungsrat zu beauftragen, vor der 2. Lesung und Schlussabstimmung im Kantonsrat einen separaten Kredit für die künftige Unterbringung des Amtes für Zivilschutz und Militär und für die Umzugskosten zu unterbreiten.

Zug, 25. Januar 2008

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen der Kommission für Hochbauten
Der Präsident: Eusebius Spescha